

Inhalt:

Nr.25/2019
Dortmund,09.12.2019

Amtlicher Teil:

6. Ordnung zur Änderung der GRUNDORDNUNG der Seite 1
Technischen Universität Dortmund vom 6. Dezember 2019

6. Ordnung zur Änderung der GRUNDORDNUNG
der Technischen Universität Dortmund
vom 6. Dezember 2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), hat der Senat der Technischen Universität Dortmund die folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Grundordnung der Technischen Universität Dortmund vom 30.10.2007 (AM 19/2007, S. 1), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 16.10.2015 (AM 26/2015, S. 1), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre zur Beratung in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung von grundsätzlicher oder hochschulweiter Bedeutung, insbesondere in Fragen der Qualität der Lehre nach Maßgabe der Qualitätsmanagementordnung der TU Dortmund. Der Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre gehören fünf Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und zwei Studierende an. Ohne Stimmrecht gehört der Kommission das für Lehre und Studium zuständige Mitglied des Rektorats an.“

2. § 8 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

*„Darüber hinaus wird in jeder Fakultät eine Gleichstellungsbeauftragte sowie **bis zu drei Stellvertreterinnen** gewählt.“*

Artikel 2

1. Mit Wahl der Mitglieder der Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre endet die Amtszeit der Mitglieder der Kommission Lehre und Studium (SK LuSt).

2. Diese Ordnung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TU Dortmund in Kraft. Zugleich wird die Grundordnung neu bekannt gemacht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Dortmund vom 17.10.2019.

Dortmund, den 6. Dezember 2019

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Dr. h.c. Ursula Gather